

Martin-Niemöller-Schule Wiesbaden
Bierstadter Straße 47
65189 Wiesbaden



Informationen zum Betriebspraktikum der Jahrgangsstufe 9

Wiesbaden, Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten dieses Informationsschreiben, da sich ein Schüler der Jahrgangsstufe 8 bzw. 9 um einen Praktikumsplatz in Ihrem Unternehmen bewirbt. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 sind zur Teilnahme an einem zweiwöchigen Betriebspraktikum verpflichtet.

Im Jahr **2023** ist das Praktikum terminiert vom **24.04.-05.05.2023**.

Die rechtliche Grundlage für dieses Betriebspraktikum bildet die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018. Ziel des Praktikums ist es, den Schülern die Arbeitswelt näherzubringen und ihnen erlebbare Informationen zu verschiedenen Berufsfeldern und Tätigkeiten zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler suchen selbstständig nach einem geeigneten Betrieb. Dieser sollte eine gegliederte Struktur haben und möglichst Mitarbeiter verschiedener Berufe beschäftigen.

Die betreuende PoWi-Lehrkraft fordert von den Schülern rechtzeitig vor Praktikumsbeginn einen Nachweis über die zugesicherte Praktikumsstelle. Sie besucht die Schülerinnen und Schüler im Betrieb und bewertet den von den Schülern erstellten Praktikumsbericht, welcher durch Fotos und Beschreibungen einzelner Tätigkeiten noch anschaulicher wird. Deshalb bitten wir Sie, den Schülerinnen und Schülern Zugang zu Tätigkeiten zu geben, die sie auch danach dokumentieren dürfen. Nach dem Praktikum werden die Schülerinnen und Schüler anhand von Plakaten etc. ihr Praktikum noch einmal präsentieren. Gerne können hier auch selbst hergestellte Gegenstände/Produkte und Fotos präsentiert werden.

Als Praktikumsbetrieb benennen Sie bitte in der Praktikumsvereinbarung eine für die Betreuung des Praktikanten geeignete, verantwortliche Person. Diese hat den Praktikanten zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren und über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften zu belehren. Zudem weist der Praktikumsbetrieb auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen hin und klärt über die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht auf.

Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum, einer Betriebserkundung oder einem entsprechenden Projekt teilnehmen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) – (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert.

Zudem besteht ein Schutz durch die Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflichtversicherung (siehe auch § 27 der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17.07.2018) - außer bei Mutwilligkeit. Falls die Erziehungsberechtigten eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Sollte Ihr Unternehmen keine eigene Praktikumsvereinbarung haben, so kann z.B. die Praktikumsvereinbarung zum Schülerbetriebspraktikum verwendet werden, welche den Schülerinnen und Schülern vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Madlen Betz, OStR´n
Kordinatorin Berufsorientierung